



## Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“

- vom Installateur auszufüllen

Das Formular: kann als pdf-Datei gespeichert werden  
kann gedruckt werden

Senden Sie die pdf-Datei an das E-Mail-Postfach:  
info@ewerk-stern.de

### Betreiber der Ladeeinrichtung(en) <sup>1)</sup>

Vorname, Nachname, Firma

Straße Hausnummer

PLZ Ort

### Anschlussnehmer des Netz(Haus)anschlusses sofern abweichend vom Betreiber

Name, Vorname, Firma

### Angaben zum Anschlussobjekt

Straße <sup>2)</sup> Hausnummer

PLZ Ort

Zugang zur Ladeeinrichtung:

- öffentlich
- privat - öffentlich (Kundenparkplatz)
- privat - nicht öffentlich

Aktuelle Hausanschlussicherung:

- 32 A  50 A  63 A  80 A
- 100 A  125 A  160 A  200 A

Aktuelle Zählervorsicherung:

- 25 A  35 A  50 A  63 A
- 80 A

### Hersteller der Ladeeinrichtung(en)

Hersteller <sup>3)</sup> Typ

Ausführung der Ladeeinrichtung(en):

- Ladesäule  Steckdose
- Wallbox  Sonstiges
- Anzahl

Art der Ladepunkte: <sup>4)</sup>

- Wechselstrom-Ladepunkt einphasig
- Wechselstrom-Ladepunkt zweiphasig
- Wechselstrom-Ladepunkt dreiphasig
- Gleichstrom-Ladepunkt
- Anschlusswert <sup>5)</sup>  kW
- Anzahl

Angeschlossene Phase(n): <sup>6)</sup>

- L1  L2  L3
- automatischer Phasenwähler

max. zeitgleiche Netzentnahmeleistung: <sup>7)</sup>

kW

Kundenseitiges Lademanagement vorhanden: <sup>8)</sup>

- Ja  Nein

Steuerung durch Netzbetreiber vorgesehen: <sup>9)</sup>

- Ja  Nein

Steuerung durch Dritte vorgesehen <sup>10)</sup>  
(Preissignal eines Stromanbieters):

- Ja  Nein

## Bei Rückspeisung elektrischer Energie aus den Batterien in das Netz

Rückspeisung von elektrischer Energie in das öffentliche Netz: <sup>11)</sup>



Ja



Nein

Nutzbare Speicherkapazität in kWh <sup>12)</sup>

max. Entladeleistung in kW <sup>13)</sup>

## Nachweis/Dokumente (bitte mit Anhängen)

Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Ladeeinrichtung an das Netz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel (eine einpolige Darstellung ist ausreichend): <sup>14)</sup>

Konformitätserklärung nach VDE-AR-N 4105

(nur notwendig bei Rückspeisung in das öffentliche Netz) <sup>15)</sup>

## Anlagenerrichter <sup>16)</sup>

Firmenname

E-Mail

Straße

Hausnummer

Ausweisnummer

PLZ

Ort

eingetragen bei (Netzbetreiber)

Telefon

## Bemerkungen

- 1) Unternehmer oder eine von ihm beauftragte natürliche oder juristische Person, die die Unternehmerpflicht für den sicheren Betrieb und ordnungsgemäßen Zustand der Kundenanlage wahrnimmt.
- 2) Standort der Ladeeinrichtung(en)
- 3) Bezeichnung des Herstellers der Ladeeinrichtung mit Typangabe
- 4) Einphasige Ladepunkte sind symmetrisch auf die Außenleiter zu verteilen. Bei mehr als drei einphasigen Ladepunkten ist ein Managementsystem vorzusehen, dass die Unsymmetrie auf max. 4,6 kVA begrenzt.
- 5) Anschlusswert bezogen auf 230/400 V
- 6) Grundsätzlich sind die Anforderungen der TAB des Netzbetreibers, VDE-AR-N 4105 und die VDE-AR-E 2510-2 einzuhalten. Es ist anzugeben, ob die Ladeeinrichtung einphasig oder mehrphasig angeschlossen ist und auf welcher/welchen Phase(n) (L1/L2/L3)
- 7) Bei Nutzung eines internen Leistungsmanagement kann diese Angabe kleiner sein als die Summe der Einzelleistungen
- 8) Kunden-Lademanagement
- 9) Nach § 14a EnWG als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung
- 10) Ist eine technische Einrichtung vorgesehen, mit der ein Direktvermarkter/Dritter die Ist-Einspeisung abrufen kann bzw. die Einspeiseleistung ferngesteuert regeln kann?

- 11) Bei Rückspeisung elektrischer Energie aus den Batterien in das öffentliche Netz gilt VDE-AR-N 4105
- 12) Die nutzbare Speicherkapazität ist die zwischen dem im Betrieb erreichbaren oberen Ladezustand und dem im Betrieb definierten Entladeschluss entnehmbare Ladungsmenge. Diese Speicherkapazität zeigt, wieviel Energie in einem bestimmten Zeitraum aufgenommen bzw. abgegeben werden kann.
- 13) Leistung, welche maximal eingespeist werden kann
- 14) Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Ladeeinrichtung an das Netz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel (eine einpolige Darstellung mit Zählernummer(n), Hausanschlussicherung und Zählervorsicherung ist ausreichend).
- 15) Die Vorlage einer Konformitätserklärung nach VDE-AR-N 4105 ist nur notwendig, sofern eine Rückspeisung elektrischer Energie in das öffentliche Netz erfolgt
- 16) Personen oder Unternehmen, die eine elektrische Anlage errichten, erweitern, ändern oder unterhalten, als auch Person oder Unternehmen, die sie zwar nicht errichtet, erweitert, geändert oder unterhalten haben, jedoch die durchgeführten Arbeiten als Sachverständige überprüft haben und die Verantwortung für deren ordnungsgemäße Ausführung übernehmen.